

Arbeitsschwerpunkte für Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten

Seitens des Bundesministeriums für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK) als der gemäß § 21 Abs. 1 Z 3 Musiktherapiegesetz, BGBl. I Nr. 93/2008, zur Führung der Musiktherapeutenliste zuständigen Behörde werden nachstehend Arbeitsschwerpunkte aus fachlicher Sicht für interessierte Patientinnen und Patienten sowie Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten ausgewiesen:

1. Aggressions- und Gewaltprävention
2. Alter und Altern, Geriatrie
3. Angehörigenarbeit und -begleitung
4. Angst- und Panikstörungen
5. Anpassungsstörungen und Traumafolgestörungen
6. Familie/Familiensysteme
7. Atem und Stimme
8. Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS, ADS, etc.)
9. Autismus-Spektrum-Störung (ASS)
10. Burnout und Burnout-Prophylaxe
11. Dementielle Erkrankungen
12. Depressive und bipolare Störungen
13. Emotionsregulation und Impulskontrolle
14. Entspannungsförderung und Stressbewältigung
15. Entwicklungsstörungen (z.B. Motorik, Sprache, etc.)
16. Erkrankungen des schizophrenen Formenkreises
17. Essstörungen
18. Gender, Queer und Diversität
19. Intelligenzminderungen unterschiedlicher Schweregrade
20. Körperorientierte Arbeit
21. Krankheitsbewältigung (z.B. chronische Erkrankungen, Schmerzen)
22. Krisenintervention
23. Migration und Flucht
24. Mobbing
25. Musiktherapie im Rahmen der Forensik
26. Musiktherapie im Rahmen der Intensivmedizin
27. Musiktherapie im Rahmen der Neonatologie
28. Musiktherapie im Rahmen der Neurorehabilitation
29. Musiktherapie im Rahmen der Psychiatrie
30. Musiktherapie im Rahmen der Psychoneuroimmunologie
31. Musiktherapie im Rahmen der Psychoonkologie
32. (Paar-)Beziehung, (Paar-)Konflikte, Trennung
33. Palliativ Care, Hospiz

34. Persönlichkeitsstörungen
35. Prävention und Gesundheitsförderung
36. Psychosomatische Störungen
37. Schlafstörungen
38. Schulverweigerung
39. Selbsterfahrung
40. Sexualität und Sexualstörungen
41. Sprach- und Sprechstörungen
42. Stressprävention und -bewältigung
43. Störungen des Sozialverhaltens des Kindesalters
44. Störungen sozialer Funktionen des Kindesalters (z.B. Mutismus, Bindungsstörungen)
45. Suizidalität und Suizidprävention
46. Suchtprävention und Suchterkrankungen (stoff(un)gebunden)
47. Supervision
48. Tic-Störungen
49. Tinnitus
50. Tod, Trauer, Abschied, Verluste
51. Verhaltensstörungen des Kindesalters (z.B. Enuresis, Stottern, Enkopresis)
52. Zwangsstörungen

Gemäß der Ethik- und Berufsrichtlinie für Musiktherapeutinnen können bis zu maximal **vier Arbeitsschwerpunkte**, Settings und Zielgruppen sowie allenfalls die Gebärdensprache gemeldet werden.

Diesbezüglich ist das auf der Homepage des BMSGPK befindliche Formular „Eintragung von Arbeitsschwerpunkten“ heranzuziehen, abrufbar unter:

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4201bf81-25bc-4f15-bcfc-6edc9e7d875c/Information_zur_Eintragung_von_Arbeitsschwerpunkten.doc

Im Rahmen der grundsätzlichen Fortbildungspflicht für Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten ist auf eine regelmäßige Fort- oder Weiterbildung in den ausgewählten Bereichen zu achten.

Erstellt von

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Mag. Romana Wolf

Telefon: +43 1 71100 644840

E-Mail: romana.wolf@gesundheitsministerium.gv.at